



Einladung

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.10.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dörphus "To de Nah", Mühlenstraße 13-15, 23866 Nahe

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
4. Niederschrift über die Sitzung 30.04.2019
 - 4.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
5. Einwohnerfragestunde -Teil I-
6. Sanierung des Schulhofes an der Schule im Alsterland - Standort Nahe - sowie Einrichtung einer Bushaltestelle und eines Wendekreises für Busse
- Vorstellung der Entwürfe
7. Vorstellung der Entwurfsplanung zum Umbau der Kindertagesstätte in der Straße "Hüttkahlen"
8. Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Gemeinde
9. Beratung über mögliche Ausgleichsflächen in der Gemeinde
10. Ausbau des ersten Obergeschosses in der Polizeistation
11. Neuaufstellung der Regionalpläne des Landes Schleswig-Holstein - Planungsraum III **NA/2019/0113**
12. Beratung über eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Gemeinde (Neubaugebiet Rodelberg)
13. Einwohnerfragestunde -Teil II-

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung des/der Tagesordnungspunkte/s im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen

14. Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1. Ergebnisse der Bodenuntersuchung im Neubaugebiet "Rodelberg"

14.2. Vermarktung von Flächen im Bereich "Birkenhof"

Iltzstedt, 01. Okt. 2019

Gez. Roland Stender-von Borstel

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage NA/2019/0113		Datum: 30.09.2019 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Michael Rosotta Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Neuaufstellung der Regionalpläne des Landes Schleswig-Holstein - Planungsraum III		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
17.10.2019	Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Regionalpläne in Schleswig-Holstein werden derzeit vom Land neu aufgestellt. Die Regionalpläne beinhalten für die jeweiligen Planungsräume die sogenannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die die Gemeinden bei der Bauleitplanung zu beachten haben. Die Regionalpläne konkretisieren und vertiefen die Vorgaben, die der Landesentwicklungsplan vorgibt und berücksichtigen regionale Besonderheiten.

Die Gemeinde Nahe liegt im neuen Planungsraum III. Ein Entwurf des Regionalplans wird derzeit von der Landesplanung erarbeitet. Nach Aussagen der Vertreter der Landesplanung kann mit dem ersten Entwurf im 3. Quartal 2020 gerechnet werden. Nachdem der erste Entwurf ausgearbeitet ist, schließt sich ein förmliches Beteiligungsverfahren wie bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans an.

Die Gemeinden sind dazu angehalten, bereits frühzeitig Eingaben und Anregungen der Landesplanung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere konkrete Vorgaben zur gemeindlichen Entwicklung sollten der Landesplanung zur Verfügung gestellt werden, sodass diese bei der Aufstellung des Regionalplans Berücksichtigung finden. Hier sei insbesondere die Lage der regionalen Grünzüge erwähnt, die die gemeindliche Entwicklung behindern können. Die regionalen Grünzüge werden durch die Landesplanung festgelegt und sind durch die Unteren Naturschutzbehörden in der Örtlichkeit zu konkretisieren. Als Ziel der Raumordnung ist festgelegt, dass im regionalen Grünzügen nicht planmäßig gesiedelt werden darf. Als Ziel der Raumordnung ist diese Vorgabe auch nicht überwindbar. Somit sollte bereits frühzeitig versucht werden, Einfluss auf die Lage der regionalen Grünzüge zu nehmen.

Nach dem Flächennutzungsplan stellt sich die städtebauliche Situation in der Gemeinde wie folgt dar:

Für eine wohnbauliche Entwicklung ist im Flächennutzungsplan noch eine Fläche dargestellt. Eine weitere Fläche ist im Bebauungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Zudem betreibt die Gemeinde derzeit das 20. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans, um eine weitere Fläche als Wohnbaufläche darzustellen und ein Neubaugebiet zu entwickeln (Bebauungsplan Nr. 29). Weitere Flächen sind im Flächennutzungsplan nicht enthalten.

Auch für eine gewerbliche Entwicklung sind keine Flächen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Laut Landschaftsplan der Gemeinde aus dem Jahr 2000 ist eine Entwicklung östlich der Bundesstraße 432 besonders geeignet.

Die Gemeinde sollte sich mit der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung auseinandersetzen, um sich so bereits bei der Neuaufstellung der Regionalpläne einzubringen und der Landesplanung die Möglichkeit zu geben, die gemeindlichen Wünsche zu berücksichtigen.

Die Gemeinde könnte beispielsweise durch städtebauliche Konzepte die Entwicklungsmöglichkeiten untersuchen.

Die Gemeinde wird um Beratung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen:

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.10.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Dörphus "To de Nah", Mühlenstraße 13-15, 23866 Nahe
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:14 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Holger Fischer

Vorsitz

Herr Roland Stender-von Borstel

stv. Vorsitz

Herr Jörg Sahlmann

Mitglieder

Herr Peter Joost

Herr Andreas Mügge

Herr Axel Kion

Herr Burk Sahlmann

GV ohne Stimmrecht

Herr Marc-André Ehlers

Gäste

Frau Landschaftsarchitektin Urte Schlie

zu TOP 6

Protokollführer/in

Herr Michael Rosotta

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Frank Irrgang

entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
- 4 Niederschrift über die Sitzung 30.04.2019
 - 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 6 Sanierung des Schulhofes an der Schule im Alsterland - Standort Nahe - sowie Einrichtung einer Bushaltestelle und eines Wendekreises für Busse
- Vorstellung der Entwürfe
- 7 Vorstellung der Entwurfsplanung zum Umbau der Kindertagesstätte in der Straße "Hüttkahlen"
- 8 Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Gemeinde
- 9 Beratung über mögliche Ausgleichsflächen in der Gemeinde
- 10 Ausbau des ersten Obergeschosses in der Polizeistation
- 11 Neuaufstellung der Regionalpläne des Landes Schleswig-Holstein - Planungsraum III
- 12 Beratung über eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Gemeinde (Neubaugebiet Rodelberg)
- 13 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1 Ergebnisse der Bodenuntersuchung im Neubaugebiet "Rodelberg"
 - 14.2 Vermarktung von Flächen im Bereich "Birkenhof"

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Der Ausschuss ist nach Zahl der erschienen Ausschussmitglieder beschlussfähig.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 14 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	6
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Ausschussvorsitzende berichtet von einem Schreiben des Kreises Segeberg zum Thema „klimagerechtes Bauen“.

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Zur Erweiterung des Gebäudes der Feuerwehr wurde eine Bauvoranfrage gestellt.
 - Für die Errichtung der Polizeistation wurde der Bauantrag beim Kreis Segeberg eingereicht. Es wurde die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes nachgefordert.
 - Zur Schulwegsicherung war angedacht, Straßenlaternen entlang der B 432 aufzustellen. Hierzu hätte im Zuge der Radwegsanierung ein Stromkabel verlegt werden müssen. Leider war es nicht möglich, eine Einigung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr hierzu zu erzielen. Deshalb muss im nächsten Jahr der sanierte Radweg aufgerissen werden.
 - Beim Bürgerhaus besteht dringender Handlungsbedarf. Es hat erneut einen Wasserrohrbruch gegeben. Erste Gespräche mit Vereinen und Verbänden haben stattgefunden.
 - Der Bürgermeister hat die Mängelliste zum Dörphus angesprochen. Zwei Mängel wurden beseitigt, der Rest noch nicht. Hier muss dringend drauf geachtet werden, dass die Mängel innerhalb der Gewährleistungspflicht abgestellt werden.
-

4. Niederschrift über die Sitzung 30.04.2019

Zur Niederschrift vom 30.04.2019 wird folgender Hinweis gegeben:

Zu TOP 6 ist im letzten Absatz zu ergänzen, dass sich nicht nur um die Stromversorgung, sondern auch mit dem Thema „Wasser und Abwasser“ beschäftigt werden soll.

4.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

5 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es werden folgende Fragen gestellt:

Der Verbindungsweg zwischen „Lüttmoor“ und „Alte Ziegelei“ wird als Zufahrt zu einem neu errichteten Gebäude genutzt. Es wird nachgefragt, ob dies zulässig ist und ob der Weg entsprechend ausgebaut wird. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Nutzung als Zufahrt rechtlich zulässig ist. Es ist geplant, den Weg zu pflastern, dies soll zum Winter dieses Jahres erfolgen.

Weiterhin wird nachgefragt, wann die Schäden an den Fußwegen in den Straßen „Alte Ziegelei“ und „Plaggen“ beseitigt werden, die von der Deutschen Glasfaser im Rahmen der Glasfaserverlegung verursacht wurden. Der Bürgermeister erläutert, dass seine Zustimmung zur Schadensbeseitigung vorliegt und er sich in der Verwaltung erkundigen wird.

GV Ehlers fragt nach, ob der Wasserschaden im Bürgerhaus beseitigt wurde. Dies wird bejaht, lediglich die Fliesen müssen noch angebracht werden.

Es wird nachgefragt, ob im Rodelberg auch Glasfaser verlegt wird. Dies wird bejaht.

6 . Sanierung des Schulhofes an der Schule im Alsterland - Standort Nahe - sowie Einrichtung einer Bushaltestelle und eines Wendekreises für Busse - Vorstellung der Entwürfe

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schlie und übergibt ihr das Wort. Frau Schlie erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Aufgabenstellung und den derzeitigen Stand der Planung. Zu der Planung werden folgende Fragen gestellt und Anregungen vorgebracht:

- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es in der Gemeinde bereits ein Blindenleitsystem gibt, welches an anderen Stellen zur Anwendung kommt. Dies soll auch bei dieser Planung angewendet werden, damit das System in der Gemeinde einheitlich ist.

- Es wird nachgefragt, ob die Wendeanlage auch weiter in Richtung Lehrerparkplatz verlegt werden könnte, damit ein Konflikt mit der Zufahrt zur Sportanlage vermieden wird. Frau Schlie erläutert, dass in diese Richtung Überlegungen angestellt wurden, sich aber aus der Verschiebung keine Vorteile ergeben.

- Es muss genug Platz vorgesehen werden, dass ein Bus an der Bushaltestelle warten kann und ein zweiter Bus aus der Haltestelle ausfahren kann.

- Im Detail muss noch diskutiert werden, ob die Fußwege zu beiden Seiten der Straße überfahrbar sein sollen oder nicht.

- Bei der Planung sollte geprüft werden, inwiefern die C-Anlage möglicherweise beeinträchtigt wird und ob dies Einbußen bei einer möglichen zukünftigen Förderung der C-Anlage bedeuten könnte.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Frau Schlie für ihren Vortrag.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss:

Beschluss:

Dem Schulverband soll seitens der Gemeinde die Variante 3 der vorgestellten Planung als Favorit mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	6
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

7. Vorstellung der Entwurfsplanung zum Umbau der Kindertagesstätte in der Straße "Hüttkahlen"

Die vorliegende Planung zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Hüttkahlen“ wurde sowohl vom Kindergartenausschuss als auch von der Gemeindevertretung bereits abgesegnet. Durch einen Anbau entsteht eine Dachfläche, die begrünt werden könnte. Es wurde entschieden, dass sich der Bau- und Planungsausschuss mit dieser Thematik beschäftigen soll.

Fraglich ist, ob eine Begrünung der in Frage stehenden Dachfläche tatsächlich realisierbar ist. Deshalb spricht sich der Bau- und Planungsausschuss dafür aus, dass die Architektin Frau Steinbild prüfen soll, ob eine Begrünung der Dachfläche möglich ist. Nach erfolgter Prüfung soll diese Thematik erneut diskutiert werden.

8. Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Gemeinde

Der Bau- und Planungsausschuss diskutiert, ob die Gemeinde ein Dorfentwicklungskonzept erstellen lassen soll. Aus der Gemeinde Sülfeld wird berichtet, dass es dort gut angenommen wurde und es eine rege Beteiligung gab. Mit dem Dorfentwicklungskonzept sollen die Bürger ihre Wünsche für die gemeindliche Entwicklung darlegen. Hierfür ist aber auch eine ausreichende Beteiligung durch die Bürger notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur Mittel für die Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes, sondern auch für Werbemaßnahmen u. ä. zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt:

Beschluss:

Die Leistungen zur Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes sollen ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	6
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

9. Beratung über mögliche Ausgleichsflächen in der Gemeinde

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung, einige Erläuterungen zum Thema Ausgleich zu machen. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen sind. Beim Kreis Segeberg hat die Gemeinde ein Ökokonto, in dem bereits erfolgte Ausgleichsmaßnahmen eingebracht wurden. Diese können als Ausgleich für entsprechende Eingriffe genutzt werden.

Der Ausgleich muss nicht an der Stelle des Eingriffs erfolgen. Es ist auch möglich, den Ausgleich über Flächen, die in einer anderen Gemeinde liegen, zu erbringen.

Als Ausgleichsflächen eignen sich lediglich Flächen, die aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht wertvoll sind und die noch entsprechend aufgewertet werden können.

Die Höhe des zu erbringenden Ausgleichs richtet sich nach der Art des Eingriffs. Hierfür werden Vorgaben durch die zuständigen Behörden gemacht. Bei Ausgleich von Knicks ist üblicherweise ein Ausgleich im Verhältnis 1:2 zu erbringen.

10 . Ausbau des ersten Obergeschosses in der Polizeistation

Der Ausschuss diskutiert, wie bezüglich des Ausbaus des Obergeschosses der Polizeistation vorgegangen werden soll. Sowohl das Treppenhaus als auch der Fahrstuhlschacht werden bereits jetzt ins Obergeschoss gezogen, sodass ein späterer Ausbau möglich ist. Wie dringend es ist, das Obergeschoss auszubauen, hängt auch maßgeblich davon ab, wie die Sanierung des Bürgerhauses voranschreitet und ob durch die Sanierung ein Platzbedarf entsteht. Hier sollte man den gesamten Bereich in Auge fassen. Ein Externer sollte den gesamten Planungsprozess unter Einbindung aller Beteiligten begleiten.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt:

Beschluss:

Für die Begleitung des Prozesses zur Sanierung des Bürgerhauses sollen Mittel im Haushalt eingeplant werden. Nach Abschluss des Planungsprozesses soll sich wieder mit dem Ausbau des Obergeschosses befasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	6
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Neuaufstellung der Regionalpläne des Landes Schleswig-Holstein - Planungsraum III

Die Regionalpläne in Schleswig-Holstein werden derzeit vom Land neu aufgestellt. Die Regionalpläne beinhalten für die jeweiligen Planungsräume die sogenannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die die Gemeinden bei der Bauleitplanung zu beachten haben. Die Regionalpläne konkretisieren und vertiefen die Vorgaben, die der Landesentwicklungsplan vorgibt und berücksichtigen regionale Besonderheiten.

Die Gemeinde Nahe liegt im neuen Planungsraum III. Ein Entwurf des Regionalplans wird derzeit von der Landesplanung erarbeitet. Nach Aussagen der Vertreter der Landesplanung kann mit dem ersten Entwurf im 3. Quartal 2020 gerechnet werden. Nachdem der erste Entwurf ausgearbeitet ist, schließt sich ein förmliches Beteiligungsverfahren wie bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans an.

Die Gemeinden sind dazu angehalten, bereits frühzeitig Eingaben und Anregungen der Landesplanung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere konkrete Vorgaben zur gemeindlichen Entwicklung sollten der Landesplanung zur Verfügung gestellt werden, sodass diese bei der Aufstellung des Regionalplans Berücksichtigung finden. Hier sei insbesondere die Lage der regionalen Grünzüge erwähnt, die die gemeindliche Entwicklung behindern können. Die regionalen Grünzüge werden durch die Landesplanung festgelegt und sind durch die Unteren Naturschutzbehörden in der Örtlichkeit zu konkretisieren. Als Ziel der Raumordnung ist festgelegt, dass im regionalen Grünzügen nicht planmäßig gesiedelt werden darf. Als Ziel der

Raumordnung ist diese Vorgabe auch nicht überwindbar. Somit sollte bereits frühzeitig versucht werden, Einfluss auf die Lage der regionalen Grünzüge zu nehmen.

Nach dem Flächennutzungsplan stellt sich die städtebauliche Situation in der Gemeinde wie folgt dar:

Für eine wohnbauliche Entwicklung sind im Flächennutzungsplan noch zwei Flächen dargestellt. Zwei weitere Flächen sind im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Zudem betreibt die Gemeinde derzeit das 20. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans, um eine weitere Fläche als Wohnbaufläche darzustellen und ein Neubaugebiet zu entwickeln (Bebauungsplan Nr. 29). Weitere Flächen sind im Flächennutzungsplan nicht enthalten.

Auch für eine gewerbliche Entwicklung sind keine Flächen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Laut Landschaftsplan der Gemeinde aus dem Jahr 2000 ist eine Entwicklung östlich der Bundesstraße 432 besonders geeignet.

Die Gemeinde sollte sich mit der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung auseinandersetzen, um sich so bereits bei der Neuaufstellung der Regionalpläne einzubringen und der Landesplanung die Möglichkeit zu geben, die gemeindlichen Wünsche zu berücksichtigen.

Die Gemeinde könnte beispielsweise durch städtebauliche Konzepte die Entwicklungsmöglichkeiten untersuchen.

Seitens der Verwaltung wird der zeitliche Ablauf der Neuaufstellung des Regionalplans erläutert. Die Gemeinde wird sich mit dem Thema beschäftigen.

12 . Beratung über eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Gemeinde (Neubaugebiet Rodelberg)

Der Bau- und Planungsausschuss diskutiert, ob eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Gemeinde erfolgen soll. Die Gemeinde plant, auf der im Bebauungsplan als „öffentliche Grünfläche“ festgesetzten Fläche ein Pavillon als Unterstand zu errichten. Auch wird darüber nachgedacht, einige Spielgeräte auf der Fläche zu installieren. Dies ist nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan nicht zulässig, dieser müsste dafür geändert werden.

Weiterhin fehlt bei einem Grundstück der Höhenbezugspunkt, sodass bei diesem Grundstück ein niedrigerer Höhenbezugspunkt Anwendung findet. Dieser könnte ebenfalls ergänzt werden.

Auch könnte der Bereich, in dem keine Zufahrten angelegt werden dürfen, aus der Planung genommen werden. Hier hatte die Gemeinde angedacht, Parkflächen herzustellen, diese Pläne wurden jedoch verworfen.

Weiterhin wird überlegt, für die Grundstücke, die für den Geschosswohnungsbau vorgesehen sind, die textliche Festsetzung, dass je Wohneinheit zwei Stellplätze herzustellen sind, auf 1,5 Stellplätze je Wohneinheit zu reduzieren.

Auch ist im westlichen Planbereich ein Knick festgesetzt, der in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist. Dieser könnte aus der Planung genommen werden, hierfür ist jedoch entsprechender Ausgleich zu leisten.

Es wird nachgefragt, ob man auch die Höhenfestsetzung anpassen kann, da einige Bauherren hier Schwierigkeiten haben. Dies ist zwar möglich, da aber einige Bauherren bereits mit dem Bau begonnen haben und diese sich entsprechend an die Festsetzung angepasst haben, sollte hiervon aus Gründen der Fairness Abstand genommen werden.

Da es sich nur um kleinere Änderungen handelt und die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, könnte die Änderung im vereinfachten Verfahren erfolgen. Dadurch kann die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung entfallen und direkt die öffentliche Auslegung des Plans erfolgen. Hierfür muss lediglich noch geklärt werden, ob das vereinfachte Verfahren auch angewendet werden kann, wenn der Knick aus der Planung genommen wird.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt:

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 26 soll geändert werden. Wenn das vereinfachte Verfahren angewendet werden kann, soll auch der Knick aus der Planung genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	6
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

13 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Ein Einwohner merkt an, dass zur Bereitstellung von Gewerbeflächen der Bebauungsplan Nr. 28 aufgestellt wurde. Es wird erläutert, dass die Gemeinde lediglich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 gefasst hat, dieser aber noch nicht fertig gestellt ist. Dieses Verfahren ruht, es wird aber diskutiert, ob es wieder aufgenommen wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen übergeordneter Planung bereits darauf hingewiesen wird, dass die B 432 verkehrstechnisch problematisch ist. Dies sollte bei der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes bedacht werden.

Es wird nachgefragt, ob im Rodelberg eine provisorische Beleuchtung vorgesehen ist. Dies wird bejaht, eine Firma wurde bereits beauftragt.

Weiterhin wird nachgefragt, wann die Sperrung der Straße „Lüttdörf“ zum Rodelberg hin erfolgt. Dies wird mit Widmung der Straße für die Öffentlichkeit erfolgen.

Es wird nachgefragt, welche Geschwindigkeit für Pkw im Rodelberg gelten wird. Derzeit ist noch angedacht, dass es eine normale innerörtliche Straße sein soll. Dies ist jedoch noch nicht abschließend festgelegt.

Weiterhin wird nachgefragt, ob die Grundstücke für den Geschosswohnungsbau im Rodelberg bereits verkauft sind. Dies wird verneint.

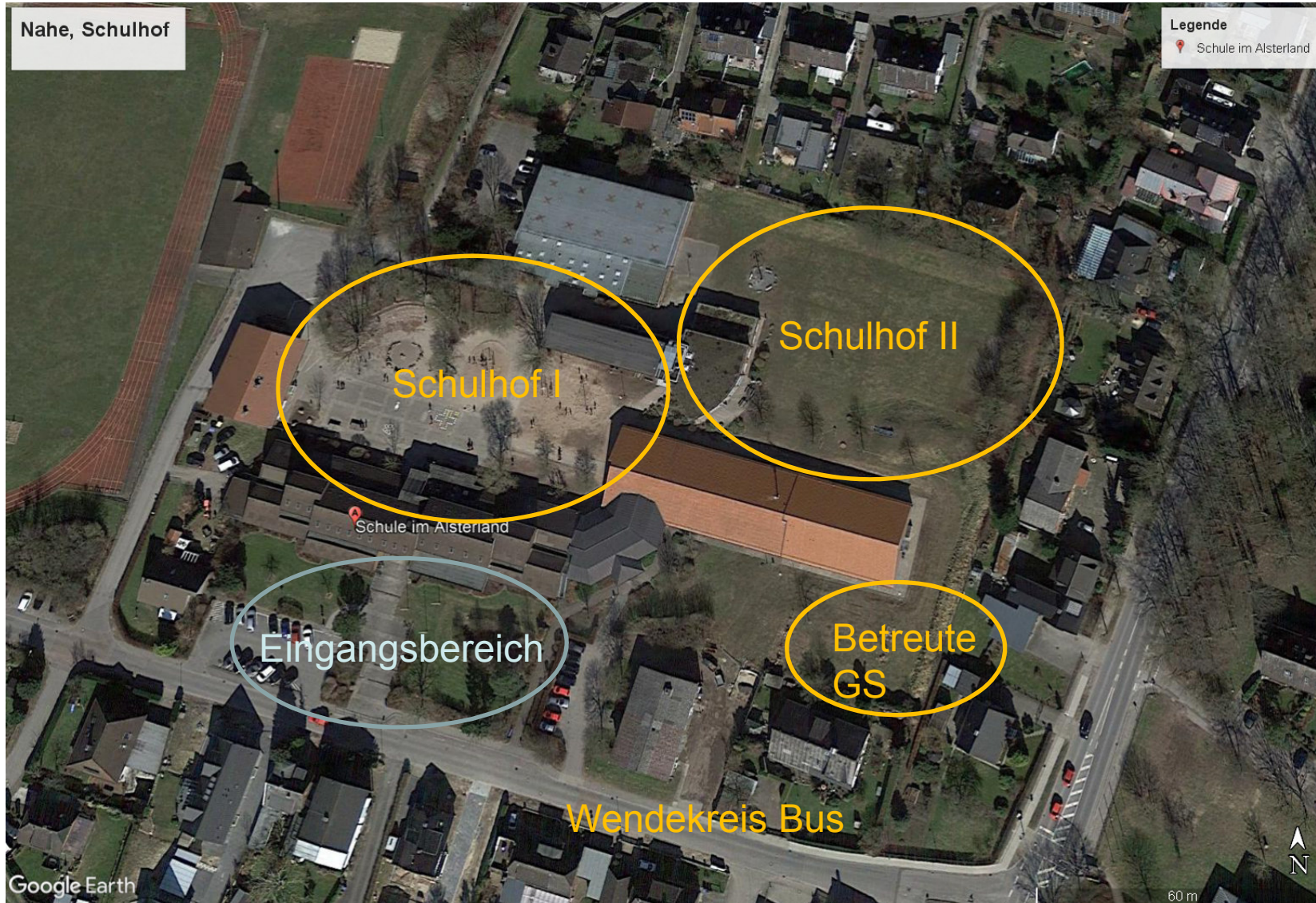
Auf die Frage, ob das Regenrückhaltebecken umzäunt werden soll, erläutert der Bürgermeister, dass das Becken zwar ohne Umzäunung genehmigt wurde, die Gemeinde dennoch einen 1,20 m hohen Zaun aufstellen wird.

Ende des öffentlichen Teil um 21.22 Uhr.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)

Schulhof Bestand



Vorentwurf für das Außengelände, Gesamtanlageplan

Anforderungen an die Erschließung

- Wendekreis für Gelenkbus
- Zusätzliche PKW-Stellplätze
- Überdachte Fahrradständer
- Attraktiverer Zugang zum Haupteingang
- Direkter Weg vom Parkplatz zum Eingang GS
- Aufenthaltsplatz für Lehrer



Projekt ...	Gestaltungskonzept für den Schulhof der Gemeinschaftsschule Nahe, Lüttmoor 5, 23866 Nahe
Auftraggeber ...	Schulverband Amt Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt
Planinhalt ...	Gesamtanlageplan 1:1.500
Datum ...	20. Juni 2019

Schlie ... Landschaftsarchitektur
 Ute Schlie | 1 04603 - 301 84 07
 Landschaftsarchitektin - MA Urban Design | info@schlie-landschaftsarchitektur.de
 Marktstraße 20 | 22881 Trenschedde | www.schlie-landschaftsarchitektur.de

Fotos Bestand Straße „Lüttmoor“



Rahmenbedingungen für den Ausbau der Straße „Lüttmoor“

Ausbau der Fahrbahn von 5,00 m auf 6,00 m Breite

Ausbau der Südseite als befestigter Gehweg (Breite i.M. 2,00 m)

Aufstellung von 2 Gelenkbussen à 18 m Fahrzeuglänge

Anlage eines ausreichend breiten Gehwegs (3,00 m) in der Ein- und Ausstiegszone

Einrichten von Überdachungen

Anlage einer Wendemöglichkeit für Gelenkbusse am Südostrand der Sportanlage

Überlegungen, die für alle Varianten gelten:

Ausbau der Stellplatzanlage am „Bauhof“, Neubau des Jugendtreffs mit eigenem Fußweg als Zugang

Anlage der Wendeanlage für Gelenkbusse als Platz; lineare Wegeführungen sind vorrangig

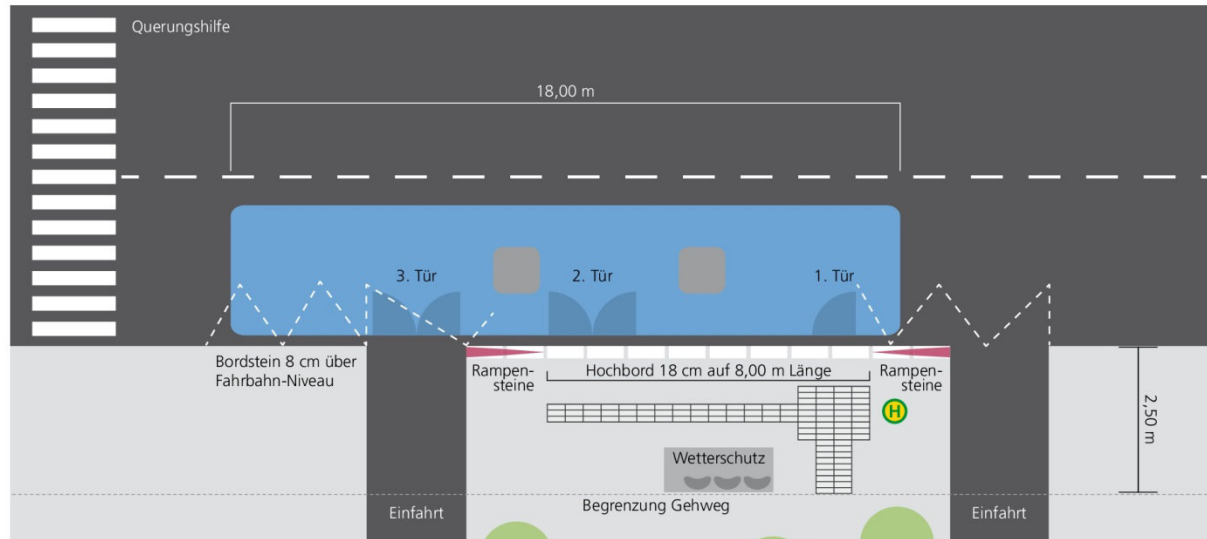
Querungsmöglichkeiten der Straße für Fußgänger gestalterisch kennzeichnen

Barrierefreie Ausgestaltung der Haltezone

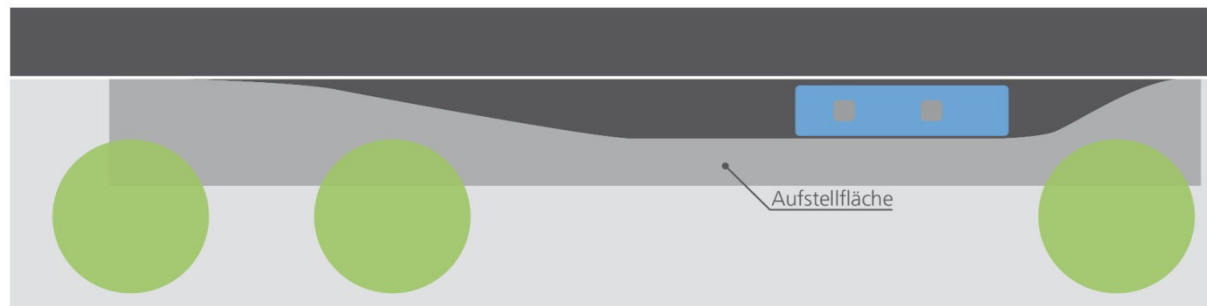
Zugang zum Haupteingang der Schule über einen Vorplatz; Ausdifferenzierung der Lage in der weiteren Entwurfsbearbeitung

Gestaltung von Haltestellen

Fahrdynamisch günstig ist das Halten auf der Fahrbahn; geringer Platzbedarf; kein Einbau von Hindernissen in der Fahrbahn



Alternative Haltebucht: Länge gemäß Empfehlung für Anlagen des ÖPNV 88,7 m für optimale Ein- und Ausfahrt der Busse

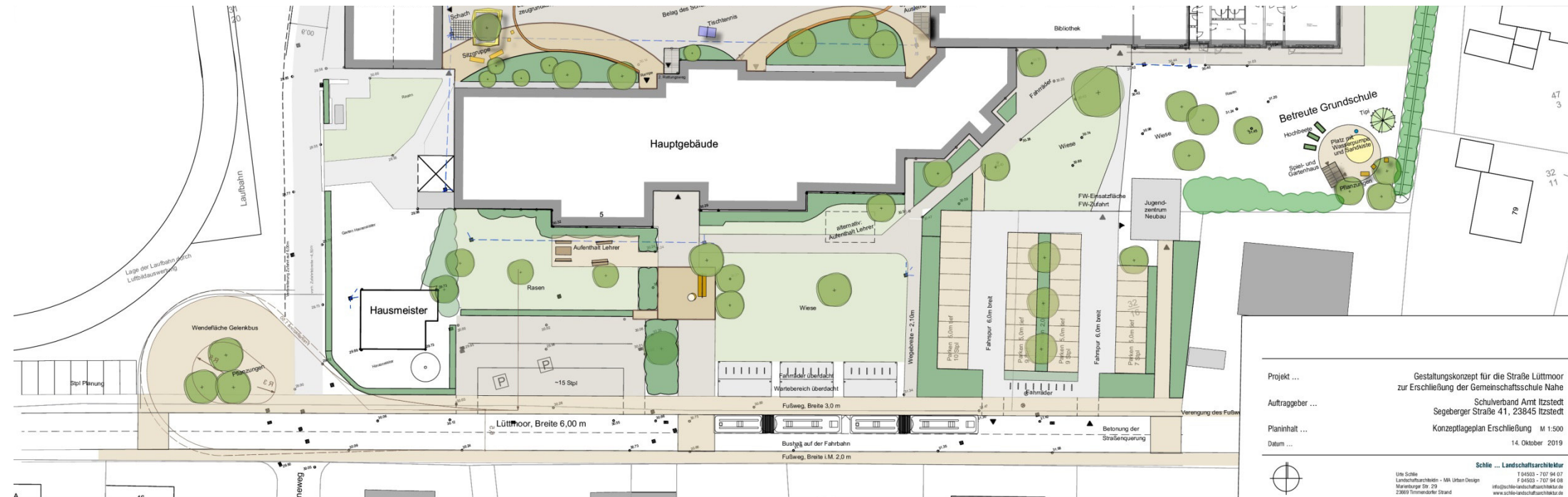


Gestaltung von Haltestellen

Barrierefreiheit



Konzept für die Erschließungszone – Variante 1



Projekt ... Gestaltungskonzept für die Straße Lüttmoor zur Erschließung der Gemeinschaftsschule Nahe

Auftraggeber ... Schulverband Amt Itzstedt Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt

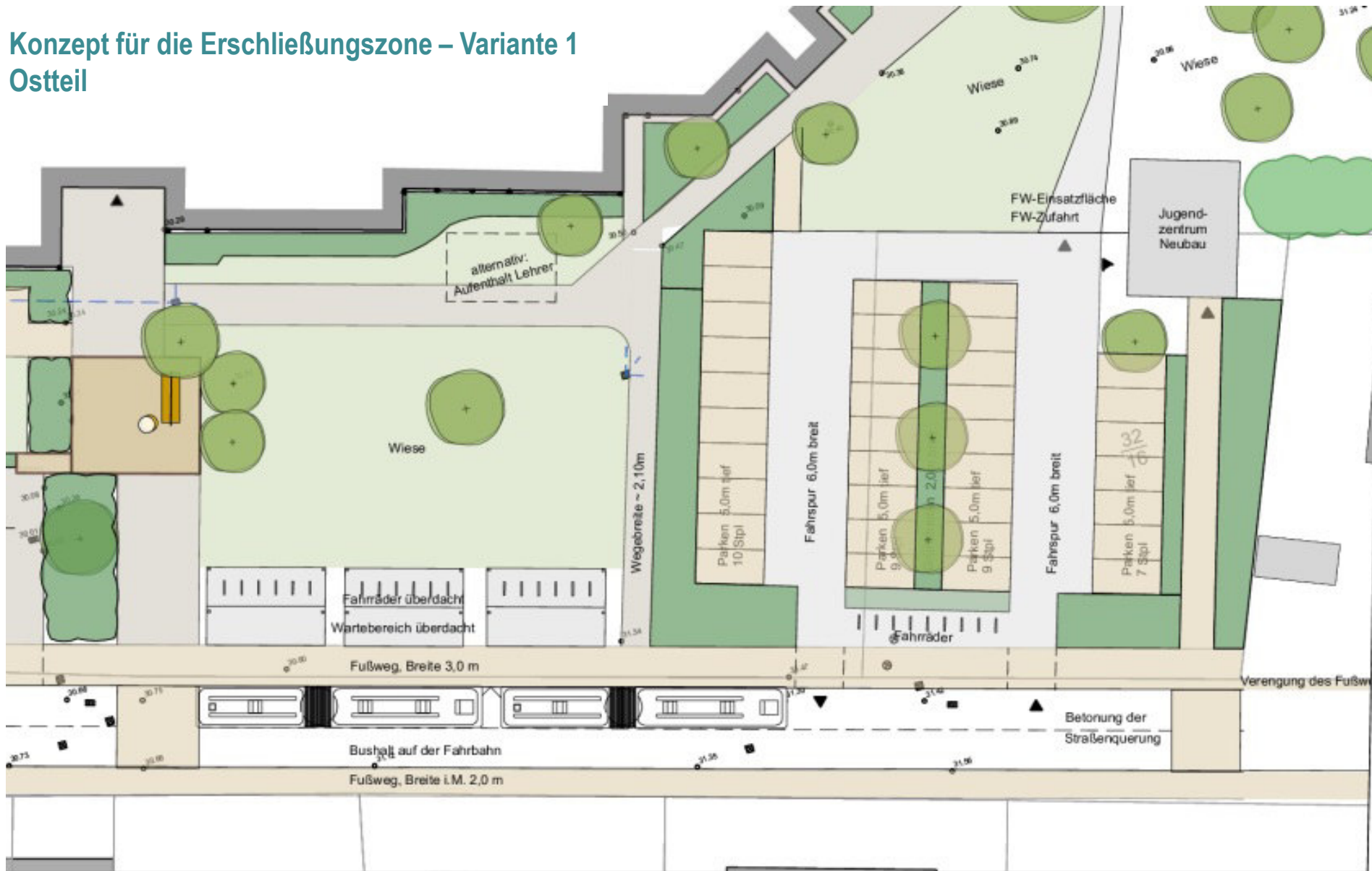
Planinhalt ... Konzeptlageplan Erschließung M 1:500

Datum ... 14. Oktober 2019

Schlie ... Landschaftsarchitektur
 Ute Schlie
 Landschaftsarchitekten - MA Urban Design
 Marktstraße 28/29
 23869 Timmendorfer Strand
 T 04503 - 707 94 07
 F 04503 - 707 94 08
 info@schlie-landschaftsarchitektur.de
 www.schlie-landschaftsarchitektur.de

- 6,00 m breite Fahrbahn mit beidseitigem Gehweg
- Halten der Busse auf der Fahrbahn (keine Busbucht) zwischen Stellplatzanlage und Haupteingang Schule
- Wartebereich und überdachte Fahrradständer unmittelbar an Haltezone
- Inanspruchnahme eines Teils des Hausmeistergartens

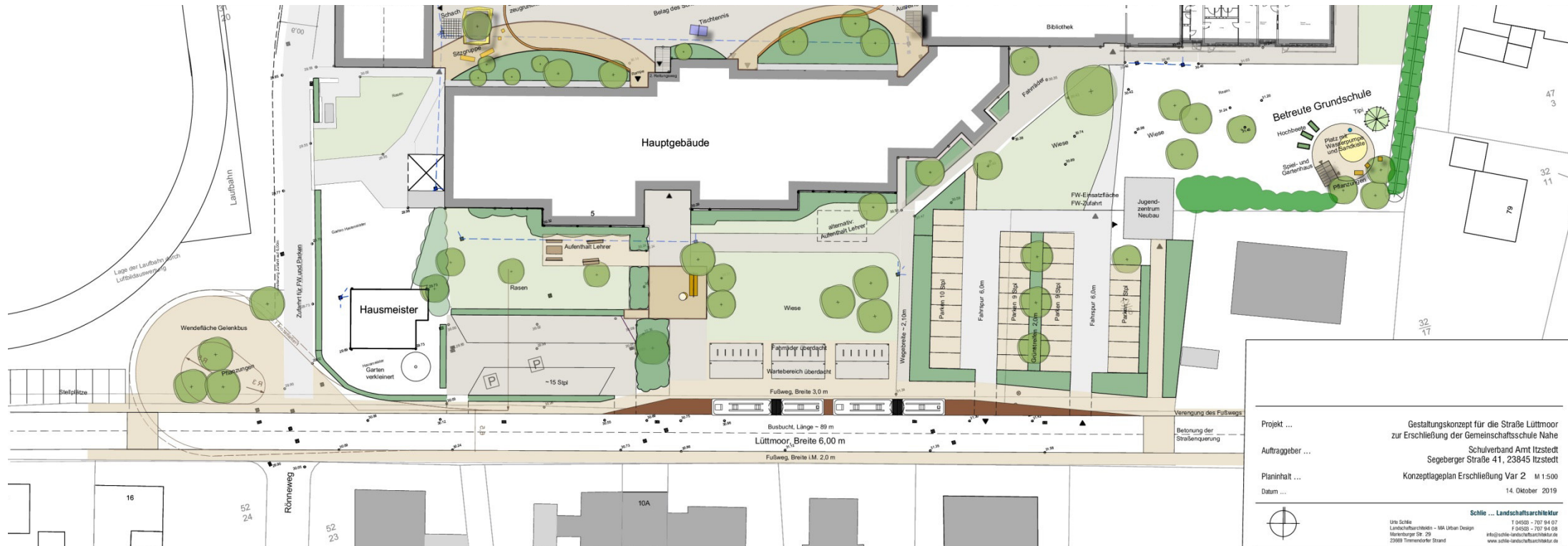
Konzept für die Erschließungszone – Variante 1
Ostteil



Konzept für die Erschließungszone – Variante 1
Westteil



Konzept für die Erschließungszone – Variante 2

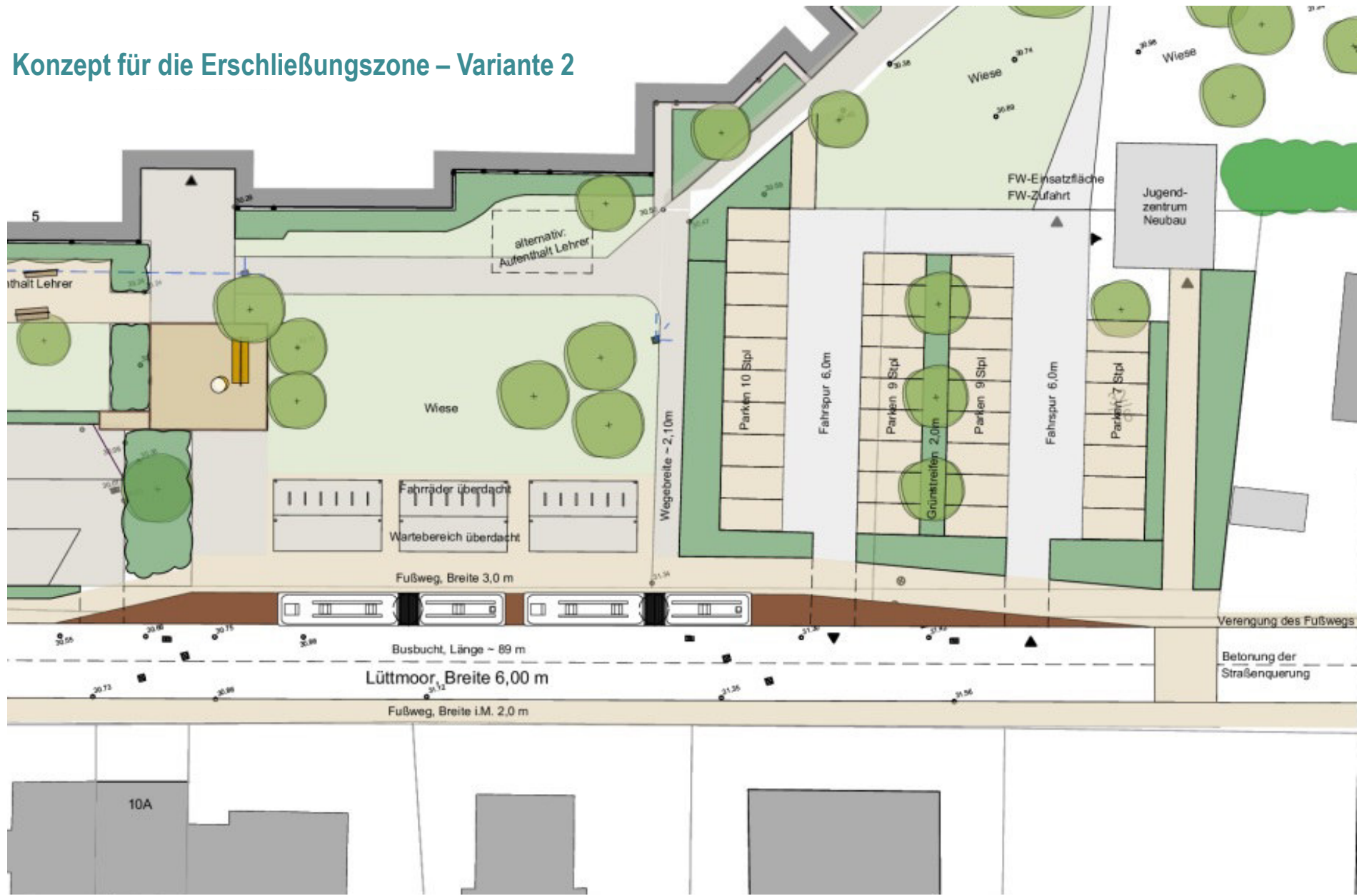


Projekt ...	Gestaltungskonzept für die Straße Lüttmoor zur Erschließung der Gemeinschaftsschule Nahe
Auftraggeber ...	Schulverband Amt Itzstedt Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt
Planinhalt ...	Konzeptlageplan Erschließung Var 2 M 1:500
Datum ...	14. Oktober 2019

Schlie ... Landschaftsarchitektur
 Udo Göttsch
 Landschaftsarchitekten – MA Urban Design
 Marienburger Str. 29
 23669 Timmerlocher Strand
 T 04503 – 707 94 07
 F 04503 – 707 94 03
 info@schlie-landschaftsarchitektur.de
 www.schlie-landschaftsarchitektur.de

6,00 m breite Fahrbahn mit beidseitigem Gehweg
 Anlage einer Haltebucht (Gesamtlänge ~ 89 m)
 Wartebereich und überdachte Fahrradständer unmittelbar an Haltezone
 Inanspruchnahme eines Teils des Hausmeistergartens

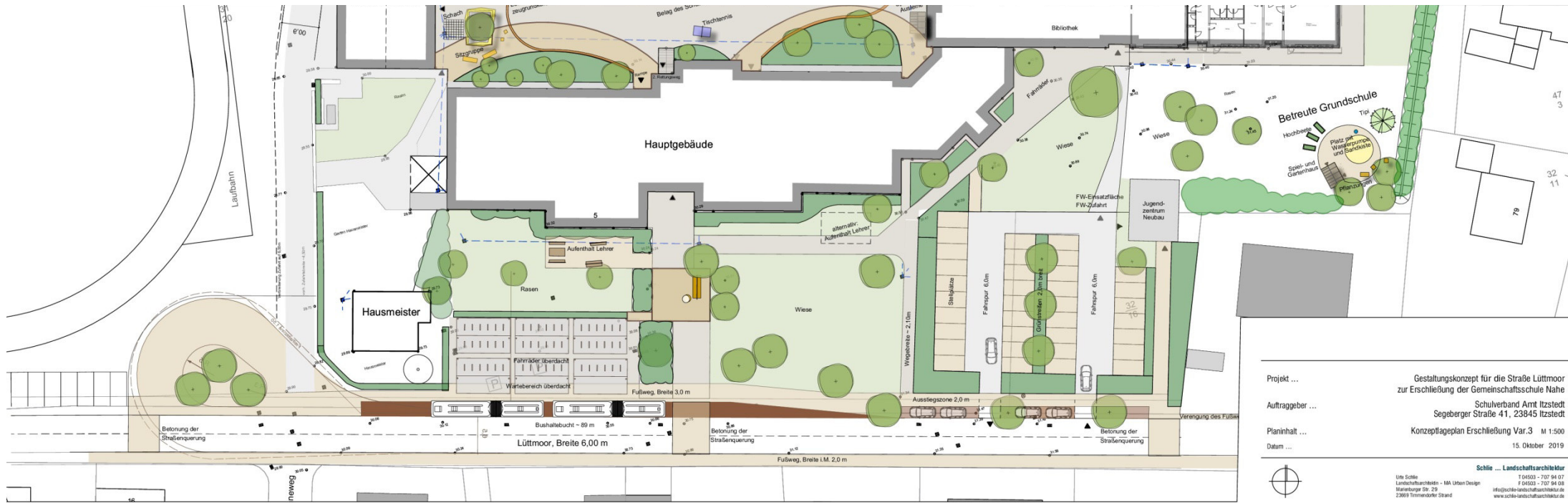
Konzept für die Erschließungszone – Variante 2



Konzept für die Erschließungszone – Variante 2

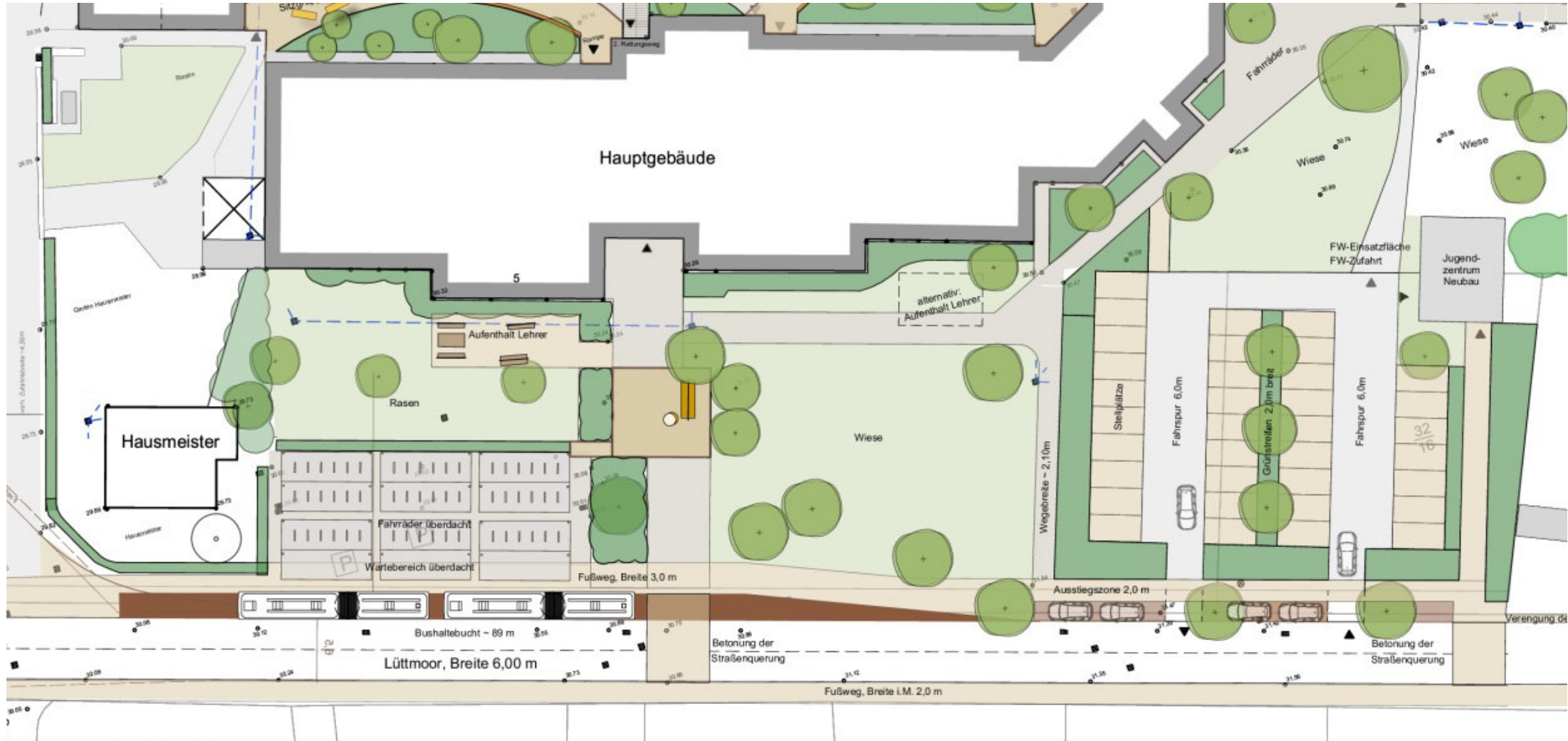


Konzept für die Erschließungszone – Variante 3



- 6,00 m breite Fahrbahn mit südseitigem Gehweg
- Anlage einer Haltebucht (Gesamtlänge ~ 89 m) im westlichen Straßenabschnitt
- Umnutzung der Stellplatzanlage West als Wartebereich und für Fahrräder
- Unmittelbare Überfahrt für Busse aus dem Haltebereich in die Wendeanlage, Inanspruchnahme eines Teils des Hausmeistergartens
- Anlage einer Haltezone vor erweiterter Stellplatzanlage Ost für Individualverkehr

Konzept für die Erschließungszone – Variante 3





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!